Basel, den 3. April 1926 XXVI. Jahrgang / No. 14

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Abstimmung im A. C. V. — Die Genossenschaften als Arbeitgeber. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Kreisverbände: VII. Kreis des V. S. K., Zürich und Schaffhausen. — Bewegung des Auslandes: Belgien. Schweden. — Aus unserer Bewegung: Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf im Jahre 1925. St. Gallen. — Bibliographie. — Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Verbandsnachrichten.

Führende Gedanken

Erziehung als genossenschaftlicher Programmpunkt.

Im Vorhergehenden habe ich zu zeigen versucht, dass es das Interesse der Mitglieder an der bestmöglichen Bedarfsbefriedigung ist, was den genossenschaftlichen Unternehmungstyp geschaffen und weitergebracht hat, also eine rein ökonomische Kraft. Wenn jemand daraus den Schluss ziehen wollte, dass genossenschaftliche Erziehung der Massen überflüssig sei, so müsste ich auf das Kräftigste protestieren. Schon der organisatorische und technische Plan, nach dem die genossenschaftliche Unternehmungsform zu arbeiten hat, setzt eine solche Erziehung bei den Massen voraus, durch deren Zusammenwirken die Unternehmungsform zustande kommt. Kenntnis der rechten Methoden zur Verbesserung der Bedarfsbefriedigung ist für die Mitglieder unumgänglich, wenn irgendein Resultat erreicht werden soll. Aber hierfür wird auch, und vor allem, Solidarität, d. h. Fähigkeit zu zielbewusstem gemeinsamen Handeln verlangt, also eine hochentwickelte Gesellschaftsmoral bei den Teilnehmern an der Bewegung. Nur eine wirksame Erziehung der Massen kann diese Voraussetzung schaffen.

Das Interesse, das die Genossenschaften vorwärtstreibt, ist nicht der enggesinnte Egoismus, der nur auf das Interesse des Individuums sieht. Daraus können wohl nur Profitunternehmen hervorgehen mit der Aufgabe, ihren Eigentümern Vorteile auf Kosten anderer zu verschaffen oder höchstens ein Zusammenwirken mit sehr dürftigen Idealen. Das Interesse, das die Triebkraft der Genossenschaften ist, hat umgekehrt eine stark soziale Betonung. Es entspringt aus demselben allgemein menschlichen Gemeinsamkeitsgefühl, das trotz allen Streitigkeiten und Zersplitterungen die menschliche Gesellschaft zu einer lebenden Einheit macht. Der Mittelpunkt der genossenschaftlichen Erziehung muss die Entwicklung der sozialen Moral, des Zusammengehörigkeitsgefühls und des Verantwortungsbewusstseins werden.

Anders Oerne: Das Genossenschaftsprogramm.

Die Abstimmung im A. C. V.

Vom Allg. Consumverein beider Basel ist der Alp genommen, der seit Monaten auf ihm lastete. In der Urabstimmung vom 26. März wurde der Beschluss der kommunistisch-sozialdemokratischen Mehrheit des Genossenschaftsrates, der den Gewerkschaftszwang einführen und eine neue Lohnerhöhung an das Arbeitspersonal ausrichten wollte, mit 10,736 Nein gegen 6290 Ja verworfen. Schon eine kleine Mehrheit wäre erfreulich gewesen, weil dadurch ein falscher Beschluss seine Berichtigung gefunden hätte, aber diese nahezu Zweidrittelsmehrheit berechtigt dazu, den wuchtigen Entscheid aufs freudigste zu begrüssen. Dieses Gefühl der Freude darf natürlich in erster Linie den Teil der Mitgliedschaft des A. C. V. erfüllen, der will, dass die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft erhalten bleibt, aber es darf auch die Genossenschafter im Schweizerlande, die in den letzten Wochen sorgenvoll an Basel denken mussten, erfassen, und schliesslich wird es auch in der Genossenschaftsbewegung des Auslandes auf diejenigen Genossenschafter übergehen, die besorgt nach der Schweiz blickten, wo die Weltruf geniessende Basler Genossenschaft in den Dienst politischer Parteien gezerrt werden wollte, was die Gefahr des gewaltsamen Auseinanderreissens befürchten liess.

Wer den Entscheid im A. C. V. ehrlich zur Kenntnis nehmen will, der kann sich darüber klar sein, dass die Genossenschafter und Genossenschafterinnen die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft nicht den Personalansprüchen zum Opfer bringen wollen, und er kann jetzt auch wissen, dass die Genossenschaft eigener Boden bleiben muss und nicht zur Parteidomäne gemacht werden darf.

Es war die Missachtung dieser Gesichtspunkte, die das Personal zur Aufstellung neuer Forderungen befähigte und die kommunistische und die sozialdemokratische Partei dazu verleitete, die Angelegenheit zu einer politischen zu machen. Ohne diese Missachtung hätte es zu keiner gewerkschaftlichen Aktion und dann auch nicht zu einem politischen Vorgehen kommen können.

Die gewerkschaftliche Aktion konnte sich auf keine sachlichen Gründe stützen. Man wollte ihr da-

durch eine moralische Unterlage verschaffen, dass erklärt wurde, es handle sich um die Wiedergutmachung eines grossen Unrechts, des Lohnabbaues von 1923. Diese Moralschinderei war aber zu gemacht, als dass sie die gewünschte Wirkung erzielen konnte. Der Lohnabbau betrug nach dem seinerzeitigen grossen Preissturz ganze 6%, er wurde durch spätere Lohnerhöhung nochmals um 2% gemildert und — doch gewiss der Beachtung und Würdigung wert — 1925 erfolgte der Einkauf des Personals mit 1,3 Millionen Franken in die Hinterlassenenversicherung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Da hätte das gewerkschaftlich organisierte Personal fähig sein sollen, den Drang nach neuen Forderungen für einmal zu «verheben», um so mehr als die Teuerung im Jahre 1925 ein stetiges Zurückgehen aufwies. Dass man dennoch einen Vorstoss unternahm, lag an zwei Dingen: erstens kann das Personal einer Genossenschaft sich das Vergnügen einer Lohnbewegung unbedenklich leisten — sofern nicht wahrhaft genossenschaftliches Denken dies verhindert —, weil gar keine Gefahr dabei ist, und zweitens hat man doch eine Mehrheit der Linksparteien in den Genossenschaftsbehörden, von der immerhin auch bei unbegründeten Forderungen zu erwarten ist, dass sie etwas bewilligt. Diese gar nicht schwere Rechnung stimmte bis auf einige Punkte, die als nebensächlich angesehen wurden, obwohl sie nun ausschlaggebend waren.

Die Verwaltungskommission nahm gegenüber den neuen Forderungen von Anfang an einen scharf ablehnenden Standpunkt ein und hielt ihn allem Zwängen und Stürmen der Befürworter Trotz durch alle Phasen der Bewegung hindurch aufrecht. Die Männer der Verwaltung des A. C. V. haben der Genossenschaft durch ihre Standhaftigkeit einen wertvollen Dienst geleistet. Sie wären schwerlich imstande gewesen, diesen Dienst zu leisten, wenn sie nicht gewusst hätten, dass die fortgesetzte Vermehrung der Personalausgaben für Löhne und Fürsorgeeinrichtungen die Leistungsfähigkeit bedenklich lähmen müsste. Gegen diese Gefahr, die nicht nur eine solche für die Genossenschaft, sondern auch für das Personal war, weil eine geschwächte Genossenschaft auch das Personal schmäler halten muss, hat die Verwaltungskommission ein grosses Pflicht- und Verantwortungsgefühl bekundet. Die Grosszahl der Basler, aber auch der schweizerischen Genossenschafter ist ihr dafür dankbar, denn auch in andern Genossenschaften weiss man, wie schwer es ist, die Personalansprüche in den Schranken der Berechtigung zu halten. Das Basler Abstimmungsresultat hilft vielleicht mit, diese Aufgabe etwas zu erleichtern.

Die Verwaltungskommission erhielt in ihrem tapferen Verhalten die Unterstützung der bürgerlichen Richtung und, was wir als die erfreulichste Seite der Angelegenheit erachten, des im Angestelltenverein organisierten Personals. Der Gewerkschaftszwang bedrohte die Angestellten insofern, als er bei der Sanktionierung durch die Mitgliedschaft auch für die Angestellten erwartet werden musste. In Anbetracht eines solchen Nachteils widerstand man im Angestelltenverein der Versuchung, die in Aussicht stehende Gehaltserhöhung (bei Annahme eines Beschlusses des Genossenschaftsrates würde es die Gerechtigkeit erfordert haben, auch den Angestellten eine Zulage zu billigen) sich ebenfalls zu sichern. Es hat sich hier erwiesen, dass die rege genossenschaftliche Bildungsarbeit, die der Angestelltenverein seit etwa fünf Jahren vollbringt, ihre Wirkungen tat. Der genossenschaftliche Gedanke blieb bei den Angestellten obenauf und sie vermochten demgemäss zu erklären: Nicht wir tragen die Genossenschaft, sondern die Genossenschaft trägt uns. Daraus wurde abgeleitet, dass es dem Gebot der Klugheit entspreche, den A. C. V. in seiner Tragfähigkeit nicht zu beeinträchtigen. Der grösste Zorn der unterlegenen Anhänger des Genossenschaftsbeschlusses äussert sich nun gegen den Angestelltenverein, der als «gelbe Verräterorganisation» das Brandmal der Schande tragen soll. In diesem Falle wird es aber sein, wie schon oft: das Brandmal wird zum Ehrenzeichen. Verrat geschah allerdings, aber er geschah an der Genossenschaft von denen, die wiederum Forderungen in einem Zeitpunkt stellten, wo der A. C. V. alle seine Kräfte und Mittel für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Die bürgerliche Richtung im A. C. V. ist wie gesagt zur Verwaltungskommission gestanden, weil, was die Lohnerhöhung anbetraf, jede sachliche Berechtigung für die Gewerkschaftsforderungen (Fr. 7.50) wie auch für den sozialdemokratischen Antrag (Fr. 4.—) fehlte. Es ist im Abstimmungskampfe von Seite der Anhänger sehr darauf Gewicht gelegt worden, zu erklären, dass die bürgerliche Richtung mit unglaublicher Leichtfertigkeit das Bestreben stören wolle, eine rechte Friedensstimmung zwischen dem gewerkschaftlich organisierten Personal und der Genossenschaft herzustellen. So hätte man allerdings noch reden dürfen, wenn mit der Lohnforderung nicht noch der Gewerkschaftszwang verbunden gewesen wäre, denn einen solchen «Friedens»-Antrag zu schlucken, war doch eine starke Zumutung an die bürgerliche Vertretung. So kann ja der Fuchs den Hühnern predigen, aber so wird sich innerhalb einer Genossenschaftsbehörde eine Minderheit, die sich noch gar nicht wehrlos zu fühlen braucht, nicht abmurksen lassen. Der Gewerkschaftszwang wurde auf bürgerlicher Seite als ein Rütteln am Fundament der Genossenschaft, an der Neutralität, empfunden.

Diesem Beginnen galt es mit aller Kraft entgegenzuwirken. Das Referendum gab dafür eine Möglichkeit, die nach der Lage der Dinge ausprobiert werden musste, obgleich die Referendumsabstimmung an sich nichts wünschbares sein konnte, weil sie der Genossenschaft Wochen der Beunruhigung und vielleicht sogar der Blosstellung bringen konnte. Von einem allfällig bejahendem Entscheide musste eine erhöhte Beeinträchtigung der Genossenschaftsaufgaben befürchtet werden, weil daraus voraussichtlich abgeleitet worden wäre, dass die Personalinteressen in der Genossenschaft zuvorderst stehen dürfen. Das zweischneidige Schwert musste aber von der bürgerlichen Richtung ergriffen werden. Schnitt es nach der eigenen Seite, so war wenigstens der eine Vorteil dabei, dass die Mehrheit der Mitgliedschaft die Verantwortung für die sich ergebenden Folgen übernahm. Das Referendum kam mit 3470 Unterschriften in aller Stille zustande.

Klare Aussichten liessen sich für die kommende Abstimmung zum vornherein nicht gewinnen. Da war ja das Argument vom Lohnabbau hervorgeholt worden; vielleicht liessen sich die Mitglieder, zum grössten Teil doch selber Lohnempfänger, damit beeinflussen. Weiter war es der Appell an die politische Ueberzeugung der sozialdemokratischen und kommunistischen Mitgliedschaft, und nicht zuletzt an das gewerkschaftliche Solidaritätsempfinden. Auf diese Punkte gründete sich die Erwartung, dass das Referendum eine Niederlage erleiden werde. «Die Herr-

schaften sollen uns kennen lernen!» erklärte man auf linker Seite und versprach mit einer erfolgreichen Abstimmung zugleich für die bevorstehenden Grossratswahlen eine eindrucksvolle Vorprobe leisten zu wollen. Demgegenüber musste das Referendumskomitee die Tatsachen der vorbildlichen Löhne und Fürsorgeeinrichtungen sprechen lassen und für die Mitglieder fordern, dass die Genossenschaft ihnen weiterhin Nutzen bringe durch preiswürdige Waren und eine angemessene Rückvergütung. Dem A. C. V. müsse die Leistungsfähigkeit gesichert werden und die Neutralität erhalten bleiben. Von beiden Seiten wurde der Kampf mit Energie geführt durch Flugblätter, durch die Tagespresse, im «Genossenschaftlichen Volksblatt» und auf kommunistischer und sozialdemokratischer Seite noch durch zahlreiche Versammlungen.

Ueber den Abstimmungskampf im allgemeinen wollen wir nicht urteilen, es wurde ja auf beiden Seiten geleistet, was als notwendig erachtet wurde, um den Sieg zu erringen. Ganz grundlos schien uns die Aufregung auf der linken Seite in bezug auf das «Genossenschaftliche Volksblatt» zu sein. Jeder Richtung war eingeräumt worden, das «Gen. Volksblatt» zweimal mit je zirka hundert Zeilen in Anspruch zu nehmen. Die Verwaltungskommission nahm den Zeilenraum unter einemmal in Anspruch, ebenso die sozialdemokratische Gruppe. Die kommunistische Gruppe und die bürgerliche Gruppe legten ihre Auffassungen unter je zweimalen dar. Die Redaktion gestattete sich eine Anmerkung zu einer irrtümlichen Behauptung im kommunistischen Aufruf sowie eine kurze Darlegung der eigenen Auffassung. Deshalb nun grosse Aufregung über skandalösen Missbrauch des Blattes usw. in der Linkspresse. Wir haben daraufhin festgestellt, dass die Benützung des Volksblattes eine ziemlich gleichmässige war mit 244 Zeilen durch die Verwaltungskommission, 260 Zeilen durch die Kommunisten, 243 Zeilen durch die Sozialdemokraten und 236 Zeilen durch die Bürgerlichen. Ein Missbrauch liegt also überhaupt nicht vor, geschweige denn, dass ein «Skandal» zu verzeichnen wäre. Mit nicht einmal viel Toleranz hätte sich auch die Haltung der Redaktion billigen lassen, wie es sich auch nur aus hochgradiger Aufregung erklären liess, wenn die «Volksblatt»-Redaktion gerüffelt wurde, weil sie über die Angelegenheit einige Zeitungsstimmen (darunter eine von Nationalrat Naine verfasste aus der «Sentinelle») und einige Mitgliederstimmen veröffentlichte.

Die bürgerliche Richtung hat, weil sie zum Schutze der Genossenschaft aufrief, als die Reaktion pur sang gelten müssen. Einwendungen gegen derartige Aeusserungen tragen nicht viel ab, und die Abstimmung hat sie ja durch ihr Resultat schon entkräftet. Unverständlich bleibt es aber, wenn nun nach der Abstimmung weiter über die bürgerliche Reaktion im A. C. V. gewütet wird («Vorwärts» und «Arbeiter-Zeitung»), wo es doch unverkennbar ist, dass die Verwerfungsparole auch aus den Kreisen der Gewerkschaften und Linksparteien Gefolgschaft erhielt. Die Beteiligung von 17,026 Mitgliedern an der Abstimmung war um 1267 grösser als bei den letztjährigen Genossenschaftsratswahlen. Damals erhielten die zwei Linksgruppen (Sozialdemokraten und Kommunisten) 8363 Stimmen, jetzt aber folgten ihrer Parole bei stärkerer Beteiligung nur 6290 Mitglieder. Die Abstimmungsresultate in den Lokalen ausgesprochener Arbeiterquartiere sprechen da wahrhaft deutlich, indem sie grosse verwerfende Minderheiten oder ein Gleichgewicht der Ja und Nein oder sogar verwerfende Mehrheiten brachten. Von den 26 Abstimmungsstellen in Kleinbasel haben 16 verworfen und nur 10 angenommen. Dieses Ergebnis in der besten Domäne der Linksparteien kennzeichnet wohl am besten die Stimmung, die auch in der Arbeiterbevölkerung herrschte.

Im Landgebiet haben die Mitglieder mit 2328 Nein gegen 803 Ja sehr stark verworfen, aber auch im Stadtgebiet ist die verwerfende Mehrheit (8408 Nein gegen 5487 Ja) noch eine ansehnliche. Wenn sie auf der linken Seite Vergnügen daran finden, hunderte, vielleicht tausende, die sonst ihre Anhänger sind, indirekt als Reaktionäre zu bezeichnen, so ist das ihre Sache, wir aber möchten hervorheben, was vielleicht mit diesem Geschimpfe zugedeckt werden will: Es ist der Wunsch der grossen Mehrheit, dass die Genossenschaft ihre Selbständigkeit behalten soll. Dabei hat vielleicht mehr Einsicht und Verständnis mitgewirkt, als bei der allein verständig sein wollenden politischen Führerschaft der Linksparteien, denn der genossenschaftliche Abstimmungskampf hat dem bevorstehenden politischen Wahlkampf kaum den erhofften Nutzen gebracht.

Mit einer Mehrheit, die andere Deutungen verbietet, wurde durch die Abstimmung der Wille bekundet: Die Genossenschaft den Genossenschaftern! Es ist also geschehen, was von uns und mit uns in der ganzen schweizerischen Konsumvereinsbewegung gewünscht wurde. Wenn sich die Blätter der Unterlegenen gleichwohl in Abstimmungsbetrachtungen ergehen, die auf die Erklärung: «Nun erst recht, wie wir es wollen!» abgestimmt sind, so wollen wir das dem etwas betäubenden Schlage zugute halten, den das Abstimmungsresultat denen versetzt hat, die diesen Kampf provoziert haben.

Was die Linkspresse zum Abstimmungsresultat zu sagen weiss.

«Basler Arbeiter-Zeitung» (sozialdemokratisch):

«Der Abstimmungskampf ist zu Ende. Das Ergebnis bedeutet eine Niederlage der organisierten Arbeiterschaft und des A. C. V. Während bei den letzten Genossenschaftsratswahlen die beiden proletarischen Parteien im ganzen 8363 Listen aufzubringen vermochten, konnten sie gestern bei einer um rund 1200 stärkeren Beteiligung nur 6297 Stimmen mustern. Rund 2000 ihrer Wähler sind der bürgerlichen Parole gefolgt. Darüber hinaus ist die stärkere Abstimmungsbeteiligung vollständig dem Bürgertum zugute gekommen. Bei den Wahlen brachte es 7699 Stimmen auf, dazu 2000 Arbeiterwähler und 1200 Mitglieder, die mehr zur Urne gingen, ergibt ziemlich genau die verwerfende Stimmenzahl von gestern.

Wenn wir sagen, dass die Arbeiterschaft, die sonst rot wählt, den Entscheid zugunsten unserer Gegner herbeigeführt hat, so stützt sich das nicht nur auf die vorstehenden Zahlen. Wir haben uns sagen lassen, dass gerade in den Arbeiterquartieren Kleinbasels stark verwerfende Mehrheiten aufgebracht worden sind. Daraus sind Schlüsse abzuleiten, die hauptsächlich den Kommunisten zu denken geben sollten. Stellen wir uns vor, der Genossenschaftsrat wäre nicht dem sozialdemokratischen Vermittlungsvorschlag gefolgt, sondern hätte den kommunistischen Antrag angenommen: Um jeden Rappen für die Propaganda wäre es schade gewesen.

Die Befürworter des Beschlusses des Genossenschaftsrates hatten alles gegen sich. Die Bürgerlichen

waren ihrer gewöhnlichen Stimmen sicher, der Angestelltenverein hat in schäbiger, echt gelber, verbissener Weise Stellung gegen das übrige Personal genommen. Die Verwaltungskommission hat sich als Partei konstituiert und alles geduldet, was gegen den Beschluss unternommen wurde. Die genossenschaftliche und bürgerliche Presse kämpfte mit den schäbigsten Mitteln. Dann spielte der Appell an den Egoismus und Neid der Arbeiter und Angestellten, die weniger verdienen als das Konsumpersonal, eine grosse Rolle. Wir bezweifeln, dass auf diesem Boden tüchtige Genossenschafter wachsen. Die Geister, die von der Verwaltungskommission und ihren Trabanten gerufen wurden, werden sich sehr bald gegen sie und die Genossenschaft wenden.

Und damit sind wir beim Kernpunkt angelangt. Die gestrige Abstimmung hat etwas zerschlagen, was dem A. C. V. teuer zu stehen kommt. Das Vertrauen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft in die Demokratie der Genossenschaft wurde vernichtet.

Drucksachen
aller Art, wie:
ANTEILSCHEINE, OBLIGATIONEN
FORMULARE, LIEFERSCHEINE
BRIEFBOGEN, KUVERT
EINKAUFSBÜCHLEIN
JAHRESBERICHTE
REGLEMENTE
STATUTEN
etc.
liefert in guter Ausführung die Abteilung
Buchdruckerei
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

In Zukunft wird eine Organisation in wichtigen Dingen nicht mehr die Beschlüsse der verschiedenen Instanzen abwarten [1]), sondern den Widerstand mit gewerkschaftlichen Kampfmitteln zu brechen suchen. Wir sind gewiss, dass es nicht wenig Gewerkschaften gibt, die den Ausgang der gestrigen Abstimmung von diesen Gesichtspunkten aus begrüssen. Man meint, die «Begehrlichkeit» des Konsumpersonals zurückgewiesen zu haben und hat schliesslich bewirkt, dass die Sonderinteressen rücksichtsloser, brutaler verfochten werden. Das wird sich zwar mit der Zeit korrigieren, aber wir brauchen kaum zu sagen, dass dadurch die Genossenschaft vorher schwer geschädigt wird. Das Schlimme an der Sache ist, dass die gestrige Mehrheit durch ihre Propaganda diese Einstellung legitimiert hat. Der Bruch ist da, es beginnt in der Personalpolitik des A. C. V. eine neue Epoche.

Weil wir das wussten und die Folgen für die weitern Ziele der Arbeiterbewegung und die Genossenschaft zu kennen glauben und sie bedauern, hat die Sozialdemokratische Partei vermittelnd eingegriffen. Man wird früher oder später zugeben müssen, dass sie damit im allgemeinen Interesse gehandelt hat. Die wirklichen Feinde der Genossenschaft, das sind die Bürgerlichen, haben es, nachdem die Kommunisten uns zustimmen mussten, mit Unterstützung der Verwaltungskommission anders gewollt. Sie machen wir für alle Folgen, die daraus in Zukunft entstehen, in vollem Umfange verantwortlich. Daran tragen sie nicht leicht. Warum haben sie das getan? Dieser Kampf war als Auftakt zu den kommenden politischen Wahlen gedacht. Bewusst wurde er von ihnen zu einem Akt der Politik gestempelt. Der Schaden trägt der A. C. V. Schon die in die Mitgliedschaft hineingetragene Erbitterung dürfte keineswegs der Genossenschaft zum Nutzen gereichen.»

«Basler Vorwärts» (kommunistisch):

«Ein Abstimmungskampf wurde beendet, der in der Genossenschaft von bisher nicht erreichter Schärfe war. Von Seite der bürgerlichen Referendumsmacher wurde vor der Abstimmung eine verlogene, breite Agitation betrieben. Die gesamte bürgerliche Presse und das famose «Tagblatt» stand zur Verfügung. Das «allen dienende» «Gen. Volksblatt» wurde von Redaktion und Verwaltung in ausgiebigem Masse benützt, um gegen die Arbeiterschaft im allgemeinen und die A. C. V.-Arbeiter im besonderen scharf zu machen. Gelbe Angestellte und Leute aus dem Verkaufspersonal mit Lakaiengesinnung, bemühten sich, neben der Verwaltung die Mitgliedschaft gegen die Arbeiter aufzuhetzen. Die «Genossenschafter» in Pelz und Glacehandschuhen marschierten und stimmten gegen die Arbeiter, unterstützt von all jenen unselbständig Erwerbenden, die abseits der Arbeiterbewegung stehen. Die bürgerlichen Herrschaften werden sich des mit einer unglaublichen Hetze gesicherten Erfolges freuen, die Gesamtarbeiterschaft verzeichnet einen Misserfolg!

Es gingen bei dieser Urabstimmung 1524 Mitglieder mehr an die Urne als bei den Genossenschaftsratswahlen im Juni des letzten Jahres. Damals wurden insgesamt 9006 Listen für Sozialdemokraten, Kommunisten und Grütlianer in allen drei A. C. V.-Wahlkreisen eingelegt, die vereinigten bürgerlichen Gruppen erzielten 6753 gültige Listen. In der gestrigen Urabstimmung stimmten nun aber viel mehr Mitglieder nach der bürgerlichen Parole, als diese Gesellschaft damals Stimmen erhielt. Für die Parole der Arbeiterschaft gingen fast 3000 Mitglieder weniger an die Urne als die S. P., K. P. und Grütlianer Stimmen erhielten. Im Juni 1925 stimmten rund 5400 Mitglieder den Sozialdemokraten und Grütlianern zu (die ja nun vereinigt sind), und 3500 den Kommunisten. Wo blieben gestern die Wählermassen der Sozialdemokraten? Unsere Partei konnte feststellen, dass in der Parteiorganisation der einheitliche Wille, für das A. C. V.-Personal einzutreten, vorhanden ist. Unsere Parteimitglieder und ein Grossteil unserer Anhänger gingen gestern an die Urne und stimmten für das Personal. Wo aber blieben die über 5000 sozialdemokratischen A. C. V.-Wähler vom letzten Juni? Die Zweideutigkeiten der Sozialdemokratie im ganzen A. C. V.-Konflikt haben zu dem gestrigen Misserfolg geführt, das sollte das A. C. V.-Personal erkennen. Angefangen von dem jämmerlichen Spiel in Arbeiterunion und Behörden wie in der eigenen Partei, überall zeigten sich in

[1]) Von uns in Fettdruck gesetzt. Jeder Leser wird zugeben müssen, dass dieser Satz der Beachtung wert ist, weil er gewissen- oder gedankenlos erklärt, dass bei Lohnfragen im A. C. V. der Genossenschaft nicht einmal zugebilligt werden soll, was jedem kapitalistischen Betriebe zugebilligt wird: die Inanspruchnahme aller Instanzen, bevor das Kampfmittel des Streikes zur Anwendung kommt. Das gewerkschaftlich organisierte Personal im A. C. V. hat wirklich üble Berater. *Die Red.*

dieser Aucharbeiterpartei zwei Richtungen, wobei die personalfeindliche tatsächlich überwiegt. Die sozialdemokratischen Direktoren, wie Angst und Bolliger, gegen die Personalforderungen, sozialdemokratische Vertrauensleute schreiben in dem Blatt der Basler Finanzaristokratie, den «Basler Nachrichten» in der schmutzigsten Weise gegen das Personal. Die Worte der Sozialdemokraten Ch. Naine, Jeggli, Angst u. a. können gegen das Personal gebraucht werden, diese Partei verbummelt das Abfassen eines Aufrufes für das «Genossenschaftl. Volksblatt» usw. All diese Dinge gehören noch näher beleuchtet. Wir kennen sozialdemokratische A. C. V.-Grössen, die gestern gegen den Beschluss des Genossenschaftsrates, der offiziell von der eigenen Partei gedeckt wurde, stimmten! Die ganze Haltung der Sozialdemokratie half die personalfeindliche Stimmung zu erzeugen und zu stärken!

Zu bedauern ist es, dass ein grosser Teil der Arbeiterwähler der bürgerlichen Propaganda erlag, sich durch die Schwindeleien von der «grossen Vorzugsstellung», des «viel höheren Lebensstandardes des A. C. V.-Arbeiters im Verhältnis zu dem in der privaten Industrie Beschäftigten» einfangen liess. Der Appell an den persönlichen Egoismus, die Weckung des unproletarischen Neides und der Missgunst ist billig, aber sie gelangen diesmal wieder einmal den O. Schär, Zgraggen und Kompagnie. Im Interesse des privaten Kapitals musste die Verbesserung der Löhne einer Schicht verhindert werden, damit nicht auch andern Orts der Lohn erhöht werden muss.

Die A. C. V.-Arbeiterschaft wird trotz teilweisen Versagens der Solidarität der übrigen Arbeiterschaft nicht an der Arbeiterbewegung zweifeln; die Bande der Solidarität dürfen nicht gelockert werden und in noch besserem Zusammenarbeiten wird man verwirklichen, was man für notwendig und möglich hält. Die Forderungen der A. C. V.-Arbeiterschaft sind durch die gestrige Abstimmung nicht endgültig entschieden. Von den bürgerlichen Auchgenossenschaftern, die sich nur für genossenschaftliche Fragen interessieren, wenn es gilt, sich gegen die Arbeiterschaft zu entscheiden, lässt man sich nicht seine Arbeitsbedingungen diktieren. So wenig wie die Staatsarbeiterschaft sich nur darauf einrichten kann, in parlamentarischen Verhandlungen und demokratischen Abstimmungen ihre Arbeitsverhältnisse bestimmen zu lassen, so wenig kann sich die A. C. V.-Arbeiterschaft in der heutigen Genossenschaft von den bürgerlichen Herrschaften diktieren lassen. Sie sind gewerkschaftlich organisiert und werden sich in dieser Organisation entscheiden, wie sie sich zur gestrigen Festlegung stellen. An uns wird es nicht fehlen, wenn es gilt, die Gesamtarbeiterschaft für die Forderungen der A. C.-V.-Arbeiterschaft zu gewinnen!»

«Volksrecht» (sozialdemokratisch):

«Dem Entscheid im Basler Konsumverein kommt nach verschiedenen Seiten eine weit über die lokalen Grenzen hinausreichende symptomatische Bedeutung zu. Rein äusserlich erscheinen als Sieger in diesem seit Wochen geführten Referendumskampf die bürgerlichen Parteien. Sie haben das Referendum gegen den von einer kommunistisch-sozialdemokratischen Mehrheit des Genossenschaftsrates gefassten Beschluss ergriffen und in der ganzen Kampagne alle Minen springen lassen.

Allein eine solche Betrachtung wäre doch allzu oberflächlich. Wir sind überzeugt, dass unter den gestrigen Neinsagern Tausende von Privatarbeitern sich befinden, die bei politischen Wahlen regelmässig sozialdemokratisch oder kommunistisch zu stimmen pflegen, die also absolut nicht zur Gefolgschaft der bürgerlichen Parteien gehören.

Die Bürgerlichen haben lediglich von einer Stimmung profitiert, die nun einmal in breiten Kreisen der eigentlichen Industriearbeiter vorhanden ist und der man auf unserer Seite Rechnung zu tragen hat, mit welcher man sich mindestens auseinandersetzen, deren Ursachen man auf den Grund gehen muss.

Für die beteiligte Gewerkschaft scheint uns das ein besonders dringendes Gebot zu sein, wenn sie vermeiden will, dass ähnliche Stimmungen sich auch an anderen Orten Luft machen.

Unleugbar ist, dass die Arbeiter des Allgemeinen Consumvereins beider Basel in ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen bisher wesentlich besser gestellt waren als ihre Klassengenossen in privaten Betrieben, obschon ihnen vor etwa zwei oder drei Jahren der Lohn um etwa 7 Fr. pro Woche abgebaut worden war. Eine Genossenschaft, die mit den privaten Betrieben in Konkurrenz treten muss, kann weitere finanzielle Belastungen zugunsten ihres Personals nur dann auf sich nehmen, wenn jede Gewähr dafür geboten ist, dass entsprechend den höheren Löhnen vom Personal auch höhere Leistungen vollbracht werden. Das mag in erster Linie ein betriebstechnisches und betriebsorganisatorisches Problem sein; solange es aber nicht gelöst ist, wird nicht zu vermeiden sein, dass jede Mehrleistung der Genossenschaft gegenüber ihrem Personal eine Beeinträchtigung ihrer Konkurrenzfähigkeit bedeutet. Insbesondere dann, wenn die Gewerkschaft in den mit der Genossenschaft konkurrierenden Privatbetrieben nur schwer oder überhaupt nicht Fuss zu fassen vermag, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der betreffenden Privatarbeiterschaft also dauernd stark hinter denen bei der Genossenschaft zurückbleiben.

Im vorliegenden Fall beim Basler Allgemeinen Konsumverein wurde der notwendige Ausgleich zwischen den Lebensinteressen der Genossenschaft und den an und für sich gewiss begreiflichen und berechtigten (wenn die Forderungen «berechtigt» gewesen wären, so hätten sie nicht bekämpft werden müssen. Die Red. des «Schweiz. Konsumverein».) Ansprüchen des Personals dadurch wesentlich erschwert, ja verhindert, dass die Kommunisten aus rein parteipolitischen Motiven unter dem Genossenschaftspersonal eine Atmosphäre schufen, in der jede vernünftige Ueberlegung ausgeschaltet, die Hetze und das Verrätergeschrei einfach Trumpf war. Leider haben die meisten Basler Sozialdemokraten und insbesondere der Genosse Schneider diesem unsachlichen Treiben der K. P.-Leute wenigstens zu einem guten Teil nachgegeben, im Genossenschaftsrat schliesslich noch geschwind einen Kompromissvorschlag eingebracht, der wohl allzusehr von der Sorge um ihre Chancen bei den politischen Wahlen vom 18. April d. J. diktiert war. An diesem Tage finden nämlich in Basel ebenfalls die Grossrats- und Regierungsratswahlen statt. Um sich bei diesen Wahlen die Gunst der mehr als 1500 Arbeiter und Angestellten des Allgemeinen Konsumvereins Basel zu sichern, hatten ja die Kommunisten das Genossenschaftspersonal animiert, seine «Maximal»-Forderung auf vollständige Aufhebung der seinerzeitigen Lohnabzüge einzureichen, und dazu den gewerkschaftlichen Organisationszwang zu fordern. Um diesen Forderungen Nach-

druck zu verschaffen, wurde von den Kommunisten für den Fall der Ablehnung mit dem Streik gedroht. Wären die sozialdemokratischen Vertreter fest geblieben, hätten sie dem kommunistischen Parteimanöver gegenüber eine konsequente und feste Haltung eingenommen, so hätte der Ausgang nur eine vollendete kommunistische Parteiblamage sein können. Der von Genosse Schneider unseren Leuten im Genossenschaftsrat angeratene «Kompromissantrag» verhinderte das, und nun teilen sich Sozialdemokraten und Kommunisten in die Niederlage, die gestern in der «Volksabstimmung» im Basler A. C. V. der Mehrheitsbeschluss des Genossenschaftsrates erlitten hat. (Im Genossenschaftsrat des A. C. V. Basel haben die Sozialdemokraten und Kommunisten zusammen die Mehrheit.)»

Die **«Berner Tagwacht»** (sozialdemokratisch) bringt unter der Ueberschrift: «Die Reaktion marschiert!» den Agenturbericht über die Abstimmung, erwähnt dann, dass die Sozialdemokraten im Genossenschaftsrat einen Kompromissantrag einbrachten und knüpft an das Ergebnis die folgenden Bemerkungen:

«Selbst der sozialistische Antrag ging der Reaktion zu weit; das Referendum gegen den Beschluss des Genossenschaftsrates kam zustande und gestern fand sich nun die überraschend starke Mehrheit der Genossenschafter, welche den Beschluss des Genossenschaftsrates aufhob. Das ist der Sachverhalt. Die weitere Auswirkung wird nun die sein, dass das Genossenschaftspersonal sich dazu gedrängt sehen wird, gegenüber der Genossenschaft die gleichen Kampfmethoden anzuwenden, wie gegen die Privatkapitalisten: Streik, Sperre, Boykott. Eine Entwicklung, die vom kapitalistischen Bürgertum ganz gerne gesehen und gefördert wird, weil sie die Existenz und die Konkurrenzfähigkeit der Genossenschaften natürlich stark beeinträchtigen kann.»

Es nimmt sich geradezu drollig aus, wenn die «Tagwacht» auf die marschierende «Reaktion» hinweist, wo doch unzweifelhaft einige tausend Personen, die sonst der sozialdemokratischen Parole folgen, im Aufmarsch der Verwerfenden waren. Eine Reaktion hat sich allerdings gezeigt, aber nicht eine solche, die von «Reaktionären» gemacht wurde, sondern von Genossenschaftern, die nicht dulden wollen, dass die Personalinteressen den Genossenschaftsinteressen vorangehen — eine Reaktion gegen Ueberforderungen durch das gewerkschaftlich organisierte Personal. Diese Gegenströmung konnte nur so stark werden, weil sie aus der Arbeiterbevölkerung erheblichen Zufluss erhielt. Vielleicht erkundigt sich die «Tagwacht» bei den (sozialdemokratischen) Spitzen der Berner Konsumgenossenschaft näher darüber, ob sie dem Basler Abstimmungsresultate eine bedenkliche oder eine erfreuliche Bedeutung beimessen.

Die Genossenschaften als Arbeitgeber.

In einem Zyklus von Vorträgen, welche der Konsumverein in Stockholm jeden Winter veranstaltet, hielt Direktor Eriksson, Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes schwedischer Genossenschaften, über dieses Thema einen beachtenswerten Vortrag, den wir hier kurz resümieren möchten.

Der Vortragende hob einleitend hervor, von welch grosser Bedeutung dieser Gegenstand für das Genossenschaftswesen sei und wie es aus psychologischen Gesichtspunkten schwierig sei, diese Materie zu behandeln, und wie es hiezu grosser Objektivität und Umsicht bedarf. Aber trotzdem dürfen die Genossenschafter die Behandlung der Frage nicht beiseite schieben, sondern sie haben die Verpflichtung, das Wesen und die Tragweite derselben sowohl für die verantwortlichen Verwaltungen, wie auch für die Angestellten klar zu stellen. Die Gewerkschaftsbewegung folgte den Spuren des Industrialismus. Viele haben in ihr ein Uebel gesehen. Es kann indessen nicht geleugnet werden, dass die Gewerkschaftsbewegung einen ungeheuren Einsatz zur Aufrechterhaltung der Volkskraft gemacht hat, zur Steigerung der Kultur und zur höheren Schätzung des Menschenwertes unter den arbeitenden Massen. Das Genossenschaftswesen, welches selbst eine soziale Bewegung ist, konnte den sozialen Inhalt der Gewerkschaftsbewegung nicht übersehen und missachten. Aber selbst bei einer solchen Stellung des Genossenschaftswesens zu den Gewerkschaftsorganisationen stiess man auf viele schwerlösbare Probleme. In Schweden beschäftigen die Genossenschaften ungefähr 8000 Personen. Die Frage hat deshalb schon ganz grosse Dimensionen angenommen. Streiks und Arbeiterkonflikte sind auch vorgekommen. Eine Analyse der Konfliktursachen allein gibt bereits deutliche Richtlinien zur Beurteilung des Problems. Es ist nämlich nie ein Arbeitskonflikt innerhalb der Konsumgenossenschaften aus dem Grunde vorgekommen, weil die Bewegung den Angestellten verweigert hätte, was andere ihnen zugestanden hatten. Alle Konflikte betrafen Forderungen, die das sonst Uebliche überschritten haben. Dies ist zurückzuführen auf die geistige Verfassung der genossenschaftlichen Angestellten. Der genossenschaftliche Angestellte, der in der Regel auch Mitglied eines Konsumvereins ist, anerkennt, dass der Konsumverein ein «Musterarbeitgeber» sein sollte. Die Frage besteht indessen darin, was man unter dem Begriff «Musterarbeitgeber» versteht.

Der Inhalt der Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages lässt sich in drei Kategorien einteilen. Eine Gruppe enthält Bestimmungen betreffend die Rechtsstellung der Angestellten, die Sicherheit zur Gewinnung einer festen Anstellung, den Schutz gegen die Entlassung, gegen willkürliches Verfahren in Bezug auf die Löhne und Arbeitsbedingungen und dergl. Die Unsicherheit, welche auf diesem Gebiete bis heute noch die Stellung der Arbeiter in den privaten Unternehmungen beeinträchtigt, besteht praktisch genommen innerhalb des Konsumgenossenschaftswesens nicht mehr. In Bezug auf die Einräumung einer sicheren Stellung für den tüchtigen und pflichtbewussten Arbeiter will das Genossenschaftswesen ein mustergültiger Arbeitgeber sein.

Die zweite Kategorie der Bestimmungen gilt allgemeinen Wohlfahrtseinrichtungen, der Hygiene und guten Arbeitsverhältnissen. Hiezu gehören die Ferienbestimmungen, die Unterstützungen bei Krankheits- und Unglücksfällen, die Festsetzung der Arbeitszeiten, geeignete Einrichtungen zur Einnahme von Mahlzeiten, hygienische Arbeitslokale usw. Auch auf diesem Gebiete, welches sicherlich keine unbedeutenden Kosten verursacht, ist es unerlässlich, dass das Genossenschaftswesen als ein Musterarbeitsgeber dasteht, d. h. wirklich für seine Angestellten besorgt ist. Der Mensch lebt nicht von Brot allein. Im Geist, welcher in einem Unternehmen herrscht und in dem Milieu, in dem die Menschen arbeiten, spiegelt sich der Wille der Leitung. Letztere ist bestrebt, angenehme äussere Bedingungen, Arbeitsfreude und kame-

radschaftliche Zusammengehörigkeit zu schaffen. Dieser Geist gibt allen im Unternehmen arbeitenden Angestellten (selbst den mit den einfachsten Arbeitsaufgaben betrauten) ein Gefühl von persönlichem Wert, das zur geistigen Kraftquelle wird. Es ist unsere Schuldigkeit, alles zu tun, um einen solchen Geist und ein solches Milieu innerhalb der genossenschaftlichen Unternehmen zu erzeugen.

Eine andere besondere bedeutungsvolle Aufgabe ist auch in diesen Bedingungen enthalten; trotzdem sie nicht im Gesamtarbeitsvertrag einbezogen wird, nämlich die Ausbildung der Angestellten. Es ist charakteristisch, dass die Konsumvereine die ersten Firmen in der Lebensmittelbranche sind, welche eine systematische Fachausbildung der Angestellten organisiert und finanziert haben. Eine solche Ausbildung gibt ja der Begabung Auswege zu ganz andern Arbeitsaufgaben und ist keine geringe Verpflichtung und Belastung für die Genossenschaften, selbst wenn es auch in der Natur der Bewegung liegt, die Angestellten auf die zweckmässigste Weise zu Höchstleistungen anzuspornen.

Es ist kein kleines Programm, wenn man sagt, dass das Genossenschaftswesen in dieser Hinsicht eine wesentliche Aufgabe als Musterarbeitsgeber hat.

Die dritte Kategorie des Vertrages handelt von den Löhnen und andern materiellen Bestimmungen. Es ist keine leichte Sache festzustellen, welches der gerechte Lohn innerhalb der Genossenschaften sein soll. Die Ansprüche, die vonseiten der Arbeiter oft erhoben worden sind, zeugen dafür, dass ihnen die Grenzen in jedem einzelnen Falle viel weiter erschienen, als dieselben in Wirklichkeit sind. Für die Bewegung zieht die Kraft der Konkurrenz schon eine viel engere Grenze, die, sobald sie überschritten wird, das Genossenschaftswesen ausserstand setzt, die Konsumenten zu schützen. Bis heute haben wir in der Regel höhere vertraglich festgesetzte Löhne gehabt als die privaten Unternehmer. Aber es ist nicht sicher, dass dies jederzeit möglich sein wird. Der Verband schwedischer Genossenschaften (Kooperativa förbundet) stellt nun in einer Fabrik ⅓ der Margarineproduktion des Landes her, während sich die Konkurrenten in 11 Fabriken um die übrigen ⅔ schlagen; wenn dieselben eines Tages zusammenwirken, wird die Konkurrenz eine härtere werden. Aehnliche Verhältnisse herrschen innerhalb der Mühlenindustrie.

Die Frage über die Grösse der Löhne in einem Unternehmen, welches in Konkurrenz steht mit dem privatkapitalistischen Unternehmertum, ist bereits von gewerkschaftlicher Seite besprochen und grundsätzlich klargelegt worden. So hat der Holzarbeiterverband auf dem Kongress von 1922 einen Beschluss angenommen in bezug auf die Löhne in den Bauhandwerks-Gewerkschaften, wobei bestimmt festgelegt wurde, dass die Löhne weder höher noch niedriger, noch die Bedingungen anders als in dem von dem Gewerkschaftsbund festgelegten Landesvertrage sein sollten. Dieses Prinzip ist auch in den Statuten und Arbeitsbedingungen der Bauhandwerker eingeführt worden. Es wäre gewiss von Bedeutung gewesen, wenn diejenigen Gewerkschaften, mit denen die Genossenschaften in erster Linie zu tun haben, auch einen grundsätzlichen Standpunkt zu dieser für die Zukunft des Genossenschaftswesens so bedeutungsvollen Aufgabe eingenommen hätten.

Der Standpunkt der Gewerkschaften des Bauhandwerks löst hingegen das Problem nur da, wo die privaten Unternehmen dominieren. Erhalten die Genossenschaften die Herrschaft innerhalb eines Ortes oder eines Berufes, so wird auch deren Lohnpolitik die normangebende. Die Genossenschaften können da indessen nicht nach Gutdünken beliebig viel bezahlen. Es gibt eine Grenze für die Verteuerung einer Ware. Die Konsumenten reagieren ganz spontan gegen eine solche. Es gibt genug Beispiele hiefür. Der einzige Anhaltspunkt, den wir in diesem Falle haben, ist, von den Löhnen der Exportindustrie auszugehen und im Anschluss daran, die Lohnbedingungen festzusetzen. Die Löhne der Exportarbeiter werden ja auf dem Weltmarkte fixiert. Eine beträchtliche Steigerung der Löhne auf dem Markte des Inlandes bedingt eine Niederdrückung des Lebensstandartes der Exportarbeiter, was nicht vereinbar ist mit deren Menschenwert und den Interessen der übrigen Bevölkerung.

Die Erfahrungen zeigen, dass, trotzdem die Genossenschaften auf den drei oben angegebenen Gebieten vorbildlichere Arbeitsbedingungen bieten als die privaten Unternehmungen, Konflikte entstehen können, selbst bei vertraglichen Arbeitsabschlüssen. Das wirkt unbillig und erfordert ein Einigungsinstitut, das Konflikte bei vertraglichen Lohnbedingungen verunmöglicht. Die Erfahrung lehrt, dass man darüber hinaus eine weitere Forderung stellen muss, nämlich: Schutz für das Kapital der Konsumenten, für die Lager, die Maschinen und Fabriken während der Konfliktzeiten. Die Genossenschaften verfügen gegenwärtig über ca. 100 Millionen Kronen zusammengespartes Kapital des kleinen Mannes. Gleichgültig, wer bei Arbeitskonflikten recht hat, so kann es nicht richtig sein, dass diese Mittel durch fehlerhafte Lagerbehandlung oder Vernachlässigung der Maschinen während der Zeit eines Arbeitskonfliktes verschwendet werden.

Der Redner schloss damit, indem er hervorhob, dass er, trotzdem man, so man sich mit dem Arbeiterproblem beschäftige, zu pessimistischen Betrachtungen Ursache haben könnte, doch persönlich Optimist sei, und dass seine vieljährige Tätigkeit innerhalb der Volksbewegungen für ihn nur einen weiteren Anlass zu solchem Optimismus bilde. In Schweden hat man mit einem selten guten Arbeitermaterial zu rechnen; schablonenmässiges Denken und verknöcherte Formen legen naturgemäss Hindernisse in den Weg für einsichtige Zusammenarbeit. Aber die Leute sollen nicht recht behalten, welche glauben, dass das Genossenschaftswesen scheitern werde an den Folgen des Unvermögens, Herr über das Arbeiterproblem zu werden. Ch.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Es ist eine lehrreiche Tatsache, dass die schweizerischen Grossbanken im vergangenen Jahre um so bessere Geschäfte machen konnten, je weniger Filialen sie unterhalten. So haben die Grossbanken mit wenigen Filialen ihren Reingewinn prozentual bedeutend steigern können, während die Banken mit vielen Filialen ihn zumeist nur etwa auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre erhalten konnten. Diese Erscheinung ist kein Zufall. Das Filialnetz ist für die Grossbanken unrentabel geworden und droht es immer mehr zu werden. In den kleinen Orten stossen die Filialen auf eine Konkurrenz, die mit bedeutend geringeren Spesen zu arbeiten gewohnt ist wie die

Grossbank. Ferner häufen sich bei den Filialen vielfach unrentable Geschäfte an. Die kleinen Geschäfte werfen der Bank keinen Gewinn ab, sie sind mehr eine Gefälligkeit für das Publikum. Es ist sicher, dass die Banken und selbst die Sparkassen bei der Führung von kleinen Posten, beispielsweise von Sparkassenbüchern unter 100 Franken in Wirklichkeit Geld zusetzen. Der Arbeitsaufwand ist für die Bank derselbe, ob sie eine Zahlung von hundert Franken oder von zehntausend Franken verbucht, aber der Ertrag ist ein ganz anderer. Dasselbe gilt bekanntlich für alle kleinen Geschäfte auch in anderen Branchen. Man hat berechnet, dass beim Verkauf von einzelnen Ansichtskarten in den Papeterien Geld zugesetzt wird, weil bereits der Arbeitslohn für die von der Verkäuferin beanspruchte Zeit den aus dem Verkauf erzielten Gewinn übersteigt. Ebenso arbeitet der Buchhandel beim Verkauf von kleinen Broschüren geradezu mit Verlust. Die Banken machen von

Für die Kinder:

Croquettes-Rollen „CO-OP"

erhältlich in den Sorten

MÉNAGE, MILCH, SANTÉ, FONDANT

dieser Regel keine Ausnahme, und die Filialen, bei denen sich vornehmlich diese kleinen Geschäfte anhäufen, können bei dem Spesensatz der Grossbanken unmöglich zur Rendite gebracht werden. Sich auf die kleinen Verhältnisse einzurichten, verbietet den Grossbanken aber die Rücksicht auf das Prestige. Vielleicht spielt manchmal die Hoffnung mit, dass mit steigendem Verkehr auch heute unrentable Filialen noch einmal zur Rendite kommen können, doch könnte diese Hoffnung bei langdauernder wirtschaftlicher Depression in gefährlicher Weise täuschen. Jedenfalls bleibt die Unrentabilität der Filialen ein schwacher Punkt in der Organisation der Grossbanken, in dem früher oder später Remedur geschaffen werden muss.

Es ist darum nicht verwunderlich, dass gerade die am meisten mit kleinen Leuten arbeitende und die meisten Filialen unterhaltende Schweizerische Volksbank es am schwersten findet, in der Rendite mit den übrigen Grossbanken Schritt zu halten. Dabei hat die rechtliche Form der Genossenschaft statt der Aktiengesellschaft für die Volksbank neben einigen Vorteilen auch schwerwiegende Nachteile. So einleuchtend der Gedanke erscheint, für das Bankgeschäft, das im besonderen Masse auf gegenseitiges Vertrauen begründet sein muss, die genossenschaftliche Betriebsform zu wählen, so ist doch gerade diese Form vielen ehemaligen Genossenschaftsbanken verhängnisvoll geworden. Denn der Genossenschafter kann seinen Anteil jederzeit kündigen und sein Kapital zurückfordern, was der Aktionär nicht tun kann, dem nichts anderes übrig bleibt, als seine Aktien zu verkaufen, wenn er sein Kapital aus dem Bankgeschäft zurückziehen will. Nun tritt der Fall, dass viele Genossenschafter ihr Kapital kündigen, bei den Genossenschaftsbanken in der Regel dann ein, wenn sie das Kapital am dringendsten brauchen, nämlich wenn die Lage der Bank schwierig wird oder wenn eine allgemeine Geldknappheit herrscht. In beiden solchen Fällen sind Massenkündigungen von Kapital für Genossenschaftsbanken selten zu vermeiden und bringen sie gegenüber den Aktienbanken in schweren Nachteil. Es spricht sehr für die umsichtige Verwaltung der Volksbank, dass sie trotz dieser Gefahren die Bank zu ihrer heutigen Bedeutung hat entwickeln können.

Dass die auf dem Genossenschaftsprinzip begründeten Raiffeisenkassen trotzdem gedeihen und sich auch in der Schweiz immer weiter ausbreiten können, hat seinen Grund darin, dass hier die Zugehörigkeit als Genosse Bedingung für jedermann ist, der mit diesen Kassen Geschäfte machen will. Wer die Aktien einer Bank verkauft oder seinen Genossenschaftsanteil kündet, kann auch weiterhin die Dienste dieser Bank in Anspruch nehmen oder zu anderen Banken gehen; wer aber aus der Raiffeisenkasse austritt, verzichtet damit auch auf ihre Dienste. Da nun die meisten Mitglieder der Raiffeisenkassen kaum in der Lage sind, eine gleichwertige andere Bankverbindung zu finden, so sind damit die Gefahren der genossenschaftlichen Betriebsform ausgeschaltet. Dabei passen sich die Raiffeisenkassen den Bedürfnissen des kleinen Mannes durch eine Organisation an, die in erster Linie auf die grösstmögliche Verbilligung der Betriebskosten zielt. Aus diesen Gründen hat es auch die Schweiz bereits auf 375 Raiffeisenkassen gebracht, die allerdings nur in ländlichen Gegenden gedeihen können, weil nur auf dem Lande die Verhältnisse durchsichtig genug sind, um die auf ein unbeschränktes gegenseitiges Vertrauen aufgebauten Raiffeisenkassen nicht zu grossen Gefahren auszusetzen.

Kreisverbände

VII. Kreis des V. S. K., Zürich und Schaffhausen. Der Kreisvorstand hat beschlossen, auch in diesem Jahr wieder den Vereinen Referenten für Propagandaversammlungen zu vermitteln und die Kosten hiefür entweder ganz oder teilweise zu übernehmen. Ferner werden Beiträge gewährt für ausserordentliche Leistungen anlässlich des internationalen Genossenschaftstages, wie propagandistische Insertionen in der Lokalpresse usw. Alle Gesuche sind an den Kassier zu richten. Nach Ostern werden die Vereine auf Kosten der Kreiskasse die Broschüre von Dr. Guyer: «Warenkunde» zuhanden ihres Verkaufspersonals erhalten, und zwar soviele Exemplare als Ablagen geführt werden. Wir empfehlen den Vereinen weiteste Verbreitung dieser trefflichen Schrift.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Namens des Kreisvorstandes VII,

Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

Bewegung des Auslandes

Belgien.

Die sozialistische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1924. Für das Jahr 1924 hat das «Office Coopératif Belge», die Zentrale der sozialistischen Genossenschaften Belgiens, eine Zählung der ihm angeschlossenen Genossenschaften vorgenommen. Wir sind deshalb unseres Wissens zum erstenmal in der Lage, einen Ueberblick über den heutigen Stand dieser Bewegung geben zu können. Das Office Coopératif zählte Ende 1924 im Ganzen 77 Mitglieder. Davon waren 54 Konsumvereine, 19 Produktivgenossenschaften und 6 Genossenschaften verschiedener Art, deren Wirkungskreis sich über das ganze Land ausdehnt. Von den 54 Konsumvereinen wurden 11 von 1881—90, 13 von 1891—1900, 14 von 1901—1910, 11 von 1911—1920 und 5 von 1921—24 gegründet. Die belgische sozialistische Konsumgenossenschaftsbewegung ist stark zentralisiert, ihre Bedeutung deshalb grösser als die blosse Aufzählung des Bestandes vermuten lässt. 38 Vereine haben Filialen, darunter Lüttich 357, La Louvière 164, Philippeville 66, Brüssel 57, Charleroi 55, Gent 42, ohne Filialen sind nur 16 Vereine. Die Zahl der Bäckereien beträgt 71, die der Volkshäuser 285, die der Produktionsbetriebe 99, die Gesamtmitgliederzahl ist 270,189; sie verteilt sich auf alles in allem 1030 Gemeinden. Der Umsatz erreichte den Betrag von Fr. 416,820,350. 83 (belg.). Daran ist der weitaus grösste Verbandsverein, die Union Coopérative von Lüttich, mit Fr. 135,587,244.18, also rund einem Drittel, beteiligt. Weitere Vereine von etwelchem Umfange sind noch La Louvière (Fr. 37,689,748. 02), Brüssel (Fr. 32,294,800.83), Gent (Fr. 32,135,370.10). Die Zahl der in den Betrieben der 54 Genossenschaften beschäftigten Angestellten beläuft sich auf 4239. Die Hälfte davon (2101) entfällt auf den Lütticher Verein. In Liegenschaften haben die Vereine Fr. 111,698,413.12, in Warenvorräten 80,704,611.60 Franken angelegt. Das Anteilscheinkapital der Mitglieder beziffert sich auf Fr. 9,730,802.48, die Summe der Spareinlagen auf Fr. 191,156,897.55, die Summe der Rückvergütungen auf Fr. 12,551,892.12. Die Produktion der 19 Produktivgenossenschaften mit 806 Angestellten erreicht den Betrag von Franken 15,086,257.42. Unter den nationalen Genossenschaften treten hervor die Grosseinkaufsgesellschaft (Fédération des sociétés coopératives belges) mit einem Umsatz von Fr. 131,479,356.33, die Volksversicherungsgesellschaft «Prévoyance sociale» und die Genossenschaftsbank «Comptoir de dépôts et de prêts».

Schweden.

Erfreuliche Fortschritte. Der Verband schwed. Genossenschaften Kooperativa förbundet in Stockholm kann trotz den energischen Angriffen des Privathandels auf grosse Fortschritte im letzten Jahre zurückschauen. Der Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft ist von 83,800,000 auf 97,650,000 Kronen gestiegen. Der Zuwachs von 13,876 Millionen Kronen (1924 = 11,5 Mill. Kr.) ist nicht etwa auf erhöhte Preise zurückzuführen, sondern auf einen grösseren Warenumsatz. Die Preissenkung des Zuckers allein hätte eine Umsatzverminderung von zirka 4 Mill. Kr. ausgemacht. Der Zuckerumsatz ist von 20,3 Mill. kg auf 23,7 Mill. kg, derjenige von Mehlprodukten aus den eigenen Mühlen von 62 Mill. Säcken auf 90 Mill. Säcke gestiegen. Der Verband hat während des verflossenen Jahres eine zweite Mühle und eine eigene Schuhfabrik angekauft. Die Margarinefabrik des Verbandes hat 8,2 Mill. kg produziert, was eine Steigerung von mehr als 1½ Mill. kg bedeutet.

Durch die eigenen Mühlen hat der Verband bereits einen starken Einfluss auf die Mehlpreise Schwedens ausüben und dadurch den schwedischen Konsumenten namhafte Ersparnisse verschaffen können. Auch die aus dem ganzen Lande einlaufenden Jahresberichte zeigen, dass die schwedische Konsumgenossenschaftsbewegung auf der ganzen Linie starke Fortschritte gemacht hat. Ch.

Aus unserer Bewegung

Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf im Jahre 1925. Bericht und Rechnung über das vergangene Jahr sind kürzlich erschienen. 1925 ist insofern als erstes Normaljahr der Siedelungsgenossenschaft Freidorf zu betrachten, als zu seinem Beginn die ganze Siedelung fertig dastand, das Jahr somit nicht mehr mit Neubauarbeiten belastet ist. Es ist damit auch das erste Jahr, das einen ungetrübten Ueberblick über die Auslagen, die mit dem Betrieb der Siedelung verbunden sind, gibt.

Um es gleich vorweg zu sagen, die Auslagen sind grösser, als man ursprünglich erwartete, der jährliche Ueberschuss, der der *Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften* überwiesen werden kann, deshalb bedeutend kleiner, als man dachte, und die Möglichkeit, ein zweites Freidorf bauen zu können, dadurch in weitere Ferne gerückt, als man anfänglich hoffte. Den stärksten Strich durch die Rechnung machen die Steuern. Sie beliefen sich, soweit die Bauten der Siedelung — und nicht der Konsumbetrieb — in Betracht fallen, im Berichtsjahre auf Fr. 55,673.35, also mehr als ein Drittel der Einnahmen aus den Wohnhäusern (Fr. 150,028.85). Und wenn auch zu berücksichtigen ist, dass das Jahr 1925 mit dem Gesamtbetrag der eidgenössischen Kriegssteuer für die vierjährige Periode 1925/28 belastet ist, somit die Steuerlast in den nächsten drei Jahren etwas geringer sein wird, so ist doch auch nicht zu verkennen, dass der Staat und die Gemeinde einen ansehnlichen Teil der Einnahmen für sich in Beschlag nehmen. Aber auch sonst waren die Auslagen im Jahre 1925 nicht unbeträchtlich. So mussten für den Unterhalt der Liegenschaften an Dritte nicht weniger als Fr. 36,086.— bezahlt werden, und dazu kommen noch die Löhne an Angestellte der Genossenschaft, die zusammen mit Versicherungsleistungen zugunsten der Angestellten auch nicht weniger als Fr. 26,886.30 ausmachen. Alles in allem betragen die Auslagen für den Liegenschaftenbetrieb Fr. 146,324.90, demgegenüber die Einnahmen nur Franken 185,403.58, so dass anstelle der erwarteten rund Fr. 75,000.— nur etwa die Hälfte, genau Fr. 39,078.95 für die Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften bereit stehen. Mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 25,362.70 sind es Fr. 64,441.65, so dass in Wirklichkeit auch im Jahre 1926 der Stiftung Fr. 50,000.— zugewiesen werden können.

Die Aufsicht über den Liegenschaftenunterhalt und das dafür angestellte Personal führt die Baukommission. Eine andere Kommission, die Betriebskommission, hat den Konsumbetrieb in Händen. Im *Konsumbetrieb* wurde im Jahre 1925 ein *Umsatz* von Fr. 550,891.26 erzielt. 1924 belief sich der Umsatz auf Fr. 583,979.96, doch waren in diesem Betrage noch Fr. 41,842.03 Einnahmen der zuerst von der Genossenschaft selbst geführten Wirtschaft enthalten. In Wirklichkeit hat also der Umsatz 1925 um ein paar tausend Franken zugenommen. Auf den Laden entfallen Fr. 425,626.46, auf den Migrosverkehr (Brennmaterialien, Obst, Kartoffeln u. a.) Fr. 50,454.20 und auf den Markenverkehr (Schuhwaren, Manufakturwaren, Haushaltungsartikel u. a.) Fr. 74,810.60. In die Bezugsbüchlein der Mitglieder sind Fr. 472,432.— eingetragen, d. h. im Durchschnitt der 150 Familien über Fr. 3000.—. Die Betriebskosten betragen Fr. 31,094.55, also nicht einmal 6% des Umsatzes. An Bankzinsen aus den Ersparnissen der Genossenschaft gingen Fr. 3580.78 ein. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 20,313.16. Er ist um Fr. 16,412.18 kleiner als im Vorjahre. Diese Verringerung ist keineswegs in schlechterer Geschäftsführung begründet, sondern lediglich auf eine Aenderung der Preiskalkulation zurückzuführen. Um nämlich die ungeheure Steuerlast, wenigstens soweit sie den Konsumbetrieb betrifft, einigermassen abzuwälzen,

ging die Genossenschaft im Jahre 1925 dazu über, die Preise tiefer anzusetzen. Die *Rückvergütung* beläuft sich deshalb pro 1925 nur auf 2½% (Fr. 11,810.80). Weitere Fr. 981.20 werden auf Mobilien und Bibliothek abgeschrieben, Fr. 7100.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 421.16 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen steigt durch die neue Zuweisung auf Fr. 41,850.— (etwas weniger als Fr. 300.— pro Mitglied) an. Die Anteilscheine der Mitglieder und Subvenienten belaufen sich auf Fr. 19,100.—, die Kreditoren auf Fr. 17,863.92, die Warenvorräte auf Fr. 22,073.55 (4% des Jahresumsatzes), die Bankguthaben auf Fr. 65,457.05.

Ausserhalb der Bilanz steht die *Spar- und Hilfskasse*, die wiederum von einer andern, der Finanzkommission, verwaltet wird, und am Schlusse des Jahres 1925 in 281 Büchlein einen Gesamtbestand von Fr. 44,604.25 aufwies. Weitere Fr. 4741.05 bilden das Vermögen dieser Kasse, das zur Hauptsache aus dem Ertrag der ebenfalls von der Finanzkommission geführten Agentur für Mobiliarversicherung und den Zinseneinnahmen, soweit sie nicht an die Mitglieder weitervergütet werden, zusammengesetzt ist, und in erster Linie Bildungszwecken dienen soll; 1925 wurden dafür Fr. 344.30 aufgewendet. Der Weihnachtsfeierfonds verfügt über Fr. 4522.57, der Jahresfeierfonds über Fr. 715.50. Die Liegenschaften stehen mit dem Wert des Stiftungskapitals, Fr. 7,515,140.87, zu Buch.

Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 143. Im Laufe des Jahres erfolgten 6 Ein- und 5 Austritte. Am Ende des Jahres waren es somit 144 Mitglieder. Die Einwohnerzahl des Freidorfs, über die genau Buch geführt wird, verminderte sich von 625 auf 615. 9 Geburten stehen 2 Todesfälle und ein Wanderungsverlust von 17 gegenüber.

Als der Gedanke der Freidorfgründung zur Diskussion stand, äusserten sich nicht wenige dahin, sie möchten nie ins Freidorf ziehen, weil sie sich nicht ewigen Streitigkeiten, Verleumdungen und was an derartigen schönen Sachen ein Gemeinschaftsleben sonst noch hervorbringen kann, aussetzen wollten. Wir geben zu, dass eine solche Einstellung der Sache gegenüber nicht zum vorneherein als unberechtigt von der Hand gewiesen werden konnte. Zum Glück hat aber trotzdem eine optimistischere Auffassung gesiegt. In dem Augenblicke, da wir diesen Bericht verfassen, sind es annähernd fünf Jahre her, dass die letzten Wohnhäuser des Freidorfs bezogen wurden. Ein Urteil kann also kaum mehr als verfrüht angesehen werden. Aber soviel auch die Freidorfbewohner an ihrer Siedelung aussetzen mögen — Kritisieren ist menschlich und deshalb auch im Freidorf zu Hause —, eines werden sie alle zugeben müssen, dass das gegenseitige Einvernehmen der Siedler im allgemeinen ausgezeichnet ist. Ein Beweis dafür ist übrigens auch der herzliche Ton, der an allen Veranstaltungen des Freidorfs und der geselligen Vereine des Freidorfs herrscht, und nicht nur die Freidörfler selbst, sondern auch zahlreiche Besucher aus der Stadt immer und immer wieder anzieht. Somit war die Siedelung auch in dieser Hinsicht keine Fehlgründung.

H.

St. Gallen. Die *Genossenschaftsbäckerei* hielt ihre 28. Generalversammlung am 16. März abends 8 Uhr im «Vereinshaus» ab; sie wies einen ordentlichen Besuch auf. Bericht und Rechnung pro 1925 wurden genehmigt und dem Antrag der Verwaltungsbehörde auf Verwendung des Betriebsüberschusses zugestimmt.

Dem einlässlichen Geschäftsbericht des Verwalters ist zu entnehmen, dass die Gesamtproduktion an Grossbrot Franken 119,687.55, der Produktionsrohertrag Fr. 43,130.75 erreichte. Grossbrot wurden 182,029½ kg produziert (1924: 189,265½ kg). Der Mehlverbrauch beträgt 137,498 kg oder pro Tag 445 kg. Die Ausbeute ist 68,6 kg per 50 kg Mehl. An Brennmaterial wurden 35,000 kg Briketts verbraucht. Die Betriebsspesen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahre um täglich Fr. 1.75, was dem Konsumrückgang und dem billigeren Brikettpreise zuzuschreiben ist. Beim Brot trat gegenüber Dezember 1924 eine Verbilligung von 5 Cts. per 2½ Kilolaib ein. Im Berichtsjahre waren im Betriebe 7 Personen beschäftigt. Die Liegenschaft steht mit Fr. 78,500.— zu Buch bei einem Assekuranzwerte von Fr. 81,000.—.

Der Bericht der Kontrollstelle konstatierte, dass sämtliche Funktionäre gewissenhaft ihres Amtes walteten. Die Wahlen in den Verwaltungsrat verliefen in bestätigendem Sinne. Der Vorsitzende brachte die eventuelle Errichtung einer Waschküche zur Sprache; der Verwalter in seinem Berichte die Renovation des Treppenhauses. Dieses Bauprogramm löste jedoch bei der Versammlung nur ein schwaches Echo aus. Sie stand eben unter dem Eindruck des Konsumrückganges und der verschärften Krise in St. Gallen. Demgemäss sprach die Versammlung eher vermehrter Schuldentilgung beim V. S. K. das Wort. Ueber eine interne Angelegenheit entwickelte sich noch eine lebhafte Debatte, schliesslich wurden jedoch alle überzeugt, dass fragliche Entlassung im Interesse der Genossenschaft erfolgte.

S.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Schär, Dr. Oskar. Die verschiedenen Arten der Genossenschaft. Das Genossenschaftsrecht. Die Besteuerung der Genossenschaften. Drei Referate gehalten am Ferienkurs für das Genossenschaftswesen in Freidorf-Basel, Juli 1924. (Genossenschaftliche Volksbibliothek, Heft 16.)

Von demselben: Inventurdifferenzen und deren Erledigung. (Genossenschaftliche Volksbibliothek, Heft 17.)

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen der XIII. ordentlichen Generalversammlung
vom 28. März 1926.

Sonntag, den 28. März 1926, vormittags 10½ Uhr wurde im Volkshaus in Luzern die ordentliche Generalversammlung des Jahres 1926 abgehalten.

1. **Präsenzliste.** An der Versammlung waren zugegen 80 Delegierte, die zusammen 3295 Stimmen vertraten. Ferner waren anwesend 13 Mitglieder des Aufsichtsrates sowie sämtliche Mitglieder des Vorstandes.

2. Das **Protokoll** der letztjährigen Generalversammlung wurde genehmigt.

3. Herr B. Jæggi unterbreitete im Namen des Vorstandes und des Aufsichtsrates **Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1925.** Der Referent äusserte sich insbesondere über das auf Ende 1925 ausgewiesene versicherungstechnische Defizit, das sich pro 1926 noch steigern wird. Er wies darauf hin, dass dieses Defizit gedeckt werden müsse gemäss § 33 der Statuten der Versicherungsanstalt, wonach Fehlbeträge, falls solche nicht auf das zufällig ungünstige Resultat eines einzigen Jahres zurückzuführen sind, sondern regelmässig wiederkehren, von den Mitgliedern im Verhältnis des auf sie entfallenden Deckungskapitals aufzubringen sind. Im weiteren betonte er die Notwendigkeit, dass durch Aufstellung neuer Tarife die Rückkehr künftiger Defizite verhindert werden müsse. Diese neuen Tarife werden einer noch im Jahre 1926 stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Nach Entgegennahme der Ausführungen des Referenten und gewalteter Diskussion wurden **Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1925 einstimmig genehmigt.**

4. **Wahlen.** Als Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für eine weitere Amtsdauer von 3 Jahren gewählt:

als Vertreter der Kollektivmitglieder:
E. Angst, Basel; W. Grandjean, Genf; Dr. B. Helfenstein, Luzern; H. Meier, Winterthur; A. Ramel, Olten; L. Roulet, Basel; F. Tschamper, Bern; W. Zeugin, Basel;

als Vertreter des versicherten Personals:
E. Däppen, Bern; G. Eichholzer, Zürich; J. Huber, Schaffhausen; A. Maret, Lausanne; J. Müller, Luzern; P. Studer, V. S. K., Basel; K. Widmaier, A. C. V. b. Basel.

Aufsichtsrat-Sitzung.

In der Aufsichtsratsitzung, die sich sofort an die Generalversammlung anschloss, konstituierte sich der

Aufsichtsrat wie folgt: Präsident: E. Angst, Basel; Vize-Präsident: F. Tschamper, Bern; Protokollführer: E. O. Zellweger, Basel.

Im weiteren beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat, in Verbindung mit dem versicherungstechnischen Berater der Versicherungsanstalt die Frage der Deckung des versicherungstechnischen Defizites sowohl als auch die Ausarbeitung neuer Tarife gründlich zu prüfen und die Angelegenheit so zu fördern, dass einer gegen Ende des Jahres 1926 stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlung Bericht und Antrag unterbreitet werden kann.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 26. März 1926.

Die französische Uebersetzung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1925 liegt gedruckt vor. Der Jahresbericht wird deshalb nunmehr auch den Vereinen der welschen Schweiz sowie des Kantons Tessin in der Zahl der ihnen zustehenden Delegierten plus ein Exemplar zugesandt.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis V
(Aargau)

Einladung zur Frühjahrs-Kreiskonferenz

Sonntag, den 2. Mai 1926, vormittags 9 Uhr im Schützenhaussaal in Bremgarten.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der Konferenz von Baden.
3. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes pro 1925.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung des Kreises V pro 1925.
5. Festsetzung des Beitrages pro 1926.
6. Wahlen:
   a) des Kreispräsidenten,
   b) von sechs weitern Vorstandsmitgliedern,
   c) von zwei Rechnungsrevisoren.
7. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1925,
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung in Zermatt.
   Referent für Traktandum 7 ist Herr E. O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission des V. S. K.
8. Berichterstattung über die Steuerangelegenheit.
9. Bericht und Antrag des Kreisvorstandes über die Schaffung eines Revisionsverbandes Aarg. Konsumvereine.
10. Wahl des nächsten Konferenzortes.
11. Umfrage und Verschiedenes.

Anmeldungen für das gemeinsame Mittagessen à Fr. 3.—, welches im Gasthof «Reussbrücke» eingenommen wird, sind unter Benützung der beiliegenden Postkarte direkt an den Konsumverein Bremgarten zu richten, bis Freitag, den 30. April a. c.

Die nächstgelegenen Vereine sind gebeten, auch das Personal an die Konferenz abzuordnen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Der Kreisvorstand V.

Turgi/Menziken, den 18. März 1926.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz (K. F. S.) Zürich

Einladung

zur

4. ordentl. Delegiertenversammlung

Freitag, den 11. Juni 1926, abends 8 Uhr, im Hotel Viktoria, in Zermatt.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnungsansprache der Präsidentin des Bundes.
2. Wahl des Tagesbureaus, der Stimmenzählerinnen und der Berichterstatterinnen.
3. Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung in Ragaz.
4. Jahresbericht. Referentin: Frau Hauser.
5. Jahresrechnung. Referentin: Frau Kägi.
6. Antrag Biel (Rückvergütung).
7. Antrag zu § 17 der Bundesstatuten.
8. Zu § 7 der Statuten: Jahresbeiträge bei Doppelmitgliedschaft.
9. Antrag des Bureaus: Die Erweiterung der konsumgenossenschaftlichen Frauenarbeit.
10. Verschiedenes.

* * *

Vorgängig der Delegiertenversammlung:

Sitzung des Frauenausschusses des K. F. S.

Freitag, den 11. Juni 1926, abends 7½ Uhr, im Hotel Viktoria, in Zermatt.

TRAKTANDEN:

1. Besprechung der Traktanden der Delegiertenversammlung.
2. Wünsche und Anregungen.

Nach § 11 der Bundesstatuten haben Zutritt zur Delegiertenversammlung mit Stimmrecht die Vertreterinnen der Frauenkommissionen und Einzelmitglieder (siehe §§ 5, 6 und 7 der Statuten).

Die Frauenkommissionen haben das Recht, auf je fünf Mitglieder und einen Bruchteil davon eine Delegierte zu entsenden.

Die Genossenschafterinnen, die als Delegierte an der Versammlung des V. S. K. teilnehmen, heissen wir zu unserer Tagung herzlich willkommen.

Namens des Bureaus des K. F. S.:

Die Präsidentin: **L. Hauser-Schindler.**

Die Aktuarin: **E. Egli-Güttinger.**

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi).

Vom 29. August 1926 bis 11. September 1926 findet im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel ein Kurs für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Verkäuferinnen und weiteres Personal genossenschaftlicher Betriebe statt. In diesem Kurse sollen die Teilnehmer in allen Fragen des Genossenschaftswesens theoretisch und praktisch weiter ausgebildet werden.

Vom 1. Oktober 1926 bis 31. März 1927 wird ebenfalls im Genossenschaftshaus des Freidorfes ein Winterhalbjahreskurs abgehalten, in dem Personen beiderlei Geschlechts, die sich in den Dienst der Genossenschaftsbewegung stellen wollen, sich in Theorie und Praxis ausbilden können. Speziell werden in diesem Kurse die Teilnehmer für den Ladendienst, Verwaltungswesen und andere genossenschaftliche Betriebszweige herangebildet.

Die Kurse werden in deutscher Sprache gehalten. Dagegen sind auch Genossenschafter der welschen Schweiz, die Vorkenntnisse der deutschen Sprache besitzen und glauben, diesen Kursen folgen zu können, zur Beteiligung herzlich eingeladen. Es wird ihnen dadurch gleichzeitig Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu erweitern.

Die Kurse sind unentgeltlich. Die Teilnehmer können im Freidorf wohnen und haben lediglich die Auslagen für Kost und Logis zu bestreiten.

Solche Personen, welche gewillt sind, an einem dieser Kurse teilzunehmen, wollen ihre Anmeldung an das **Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Freidorf bei Basel** adressieren.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen).

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 25. April 1926, vormittags 9½ Uhr, im Hotel «Katharinenhof», in Thalwil.

GESCHÄFTE.

1. Protokoll.
2. Jahresbericht des Präsidenten.
3. Jahresrechnungen pro 1925.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1926.
5. Wahl des Kreisvorstandes.
6. Wahl der Revisoren.
7. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1925. Referent: Herr Nationalrat Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung vom 12. Juni 1926 in Zermatt. Referent: Herr Dr. Schär.
9. Bestimmung des Ortes der Herbstkonferenz.
10. Allfälliges.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Im Namen des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 11. April 1926, vormittags 10½ Uhr, im Hotel «Löwen» in Niederurnen.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
2. Rechnungsablage.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K.
4. Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 12./13. Juni in Zermatt.
   (Referent für die Traktanden 3 und 4: Herr **B. Jæggi**, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.)
5. Kenntnisgabe von einem Schreiben der Verwaltungskommission des V. S. K. betreffend:
   a) Referat an der Delegiertenversammlung;
   b) Errichtung eines Lagerhauses in Ziegelbrücke;
   c) Herstellung der Fakturen für bezogene Waren in den Lagerhäusern selbst;
   d) Kreissekretariate.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeine Umfrage.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen sind bis spätestens Freitag, den 9. April an den Konsumverein **Niederurnen** zu richten.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftl. Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IXa,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Fr. Hefti-Gérard.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger **Kaufmann** sucht Stelle als Buchhalter, Korrespondent, Verwalter oder ähnliches. Offerten unter Chiffre F. S. 63 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Lehrstelle gesucht. Tochter, 18 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, sucht Lehrstelle, um den Verkäuferinnenberuf in einem Konsum zu erlernen. Anmeldungen nimmt entgegen die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Pieterlen.

Wichtig für jeden Konsumverein:

Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine von E. Schwarz	Fr. 2.—
Abfertigen oder Bedienen. Der gute Verkäufer. Ratschläge für die Praxis des Ladengeschäfts	» 3.15
Die Verkäuferin. Der Einkauf im Detailgeschäft	» 1.20
Die Schilder- und Plakatschrift. Ihr Erlernen und ihre Anwendung in der Praxis	» 1.50
Das Schaufenster des Kolonialwarenhändlers. Mit zahlreichen Abbildungen	» 11.25

Buchhandlung des V. S. K., Tellstrasse 62 - Basel.

Redaktionsschluss: 31. März 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.